

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Flechtingen über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen

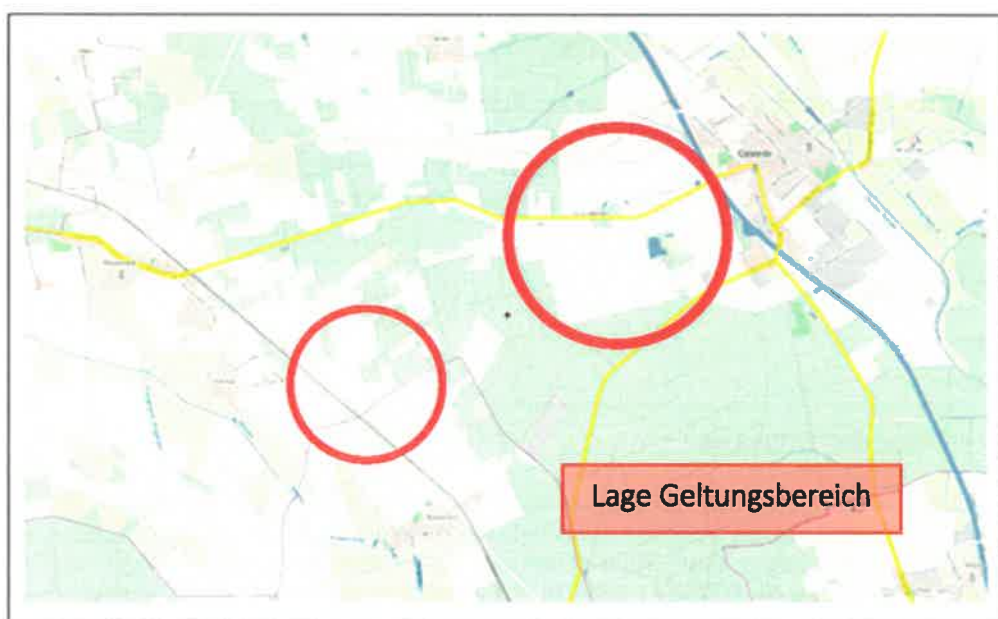
Amtliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Flechtingen

über Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs.4 BauGB und § 2 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB, im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Calvörde West“ und „Solarpark Grauingen“

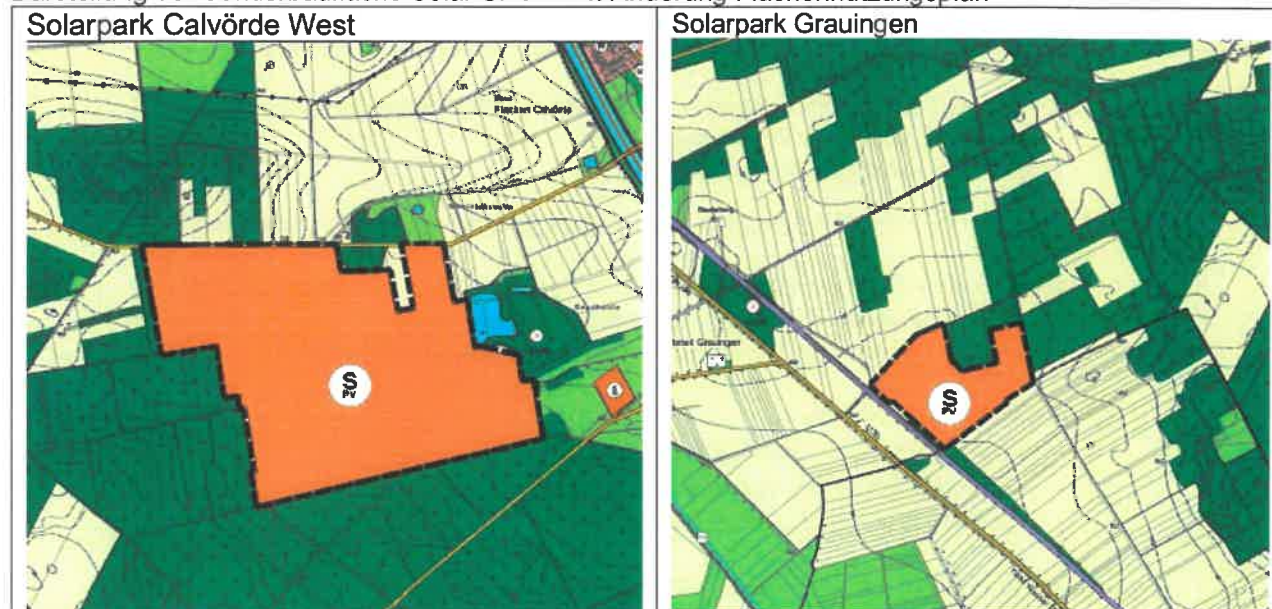
Der Gemeinderat der Verbandsgemeinde Flechtingen hat in seiner Sitzung am 28.02.2023 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen gebilligt und Umweltberichtes zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB bestimmt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Änderung der Darstellung der baulichen Nutzung in Sonderbaufläche Photovoltaik (S). Das Änderungsverfahren erfolgt gem. § 8 Abs.3 Satz 1 BauGB im Parallelverfahren zum Verfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Calvörde West“ und „Solarpark Grauingen“ der Gemeinde Calvörde.

Topkarte © GeoBasis-DE/ LVermGeo LSA, www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/startseite_viewer.html



Darstellung der Sonderbaufläche Solar SPV - 4. Änderung Flächennutzungsplan



Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Flechtingen über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet durch Auslage des Entwurfs der Planung einschließlich Begründung und Umweltbericht

vom 27.03.2023 bis einschl. 28.04.2023

im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11 - 15, 39345 Flechtingen, Zimmer Bauleitplanung, zu folgenden Zeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und zusätzlich Dienstag	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

oder nach Vereinbarung und im Internet auf der Homepage der der Verbandsgemeinde Flechtingen unter www.vg-flechtingen.de - Punkt Flächennutzungsplan – 4. Änderung Flächennutzungsplan statt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sowie über die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für die Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, informieren.

Während der Auslegungsfrist wird Ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern. Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann unter Angabe des Planverfahrens und des Absenders während der Auslegungsfrist mündlich zu Protokoll bzw. als förmliches Schreiben an folgende Anschrift eingereicht werden:

Verbandsgemeinde Flechtingen
Bauamt
Lindenplatz 11 - 15
39345 Flechtingen

oder per E-Mail an: info@vg-flechtingen.de

Sollten im angegebenen Zeitraum die Zugangsbeschränkungen zum Auslegungsort bestehen, die im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassen wurden, so erfolgt die Auslegung gemäß § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSIG) vom 20.05.2020 in der aktuellen Fassung im Internet. Auf telefonische Vereinbarung (Telefon Nr. 039054 / 986138, Ansprechpartner Frau Cieslik) ist eine Einsichtnahme im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen möglich.

Zusammen mit dem Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes werden entspr. § 3 Abs. 2 BauGB folgende bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen ausgelegt:

- Umweltbericht zum Entwurf 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Folgende, bereits im FNP-verfahren eingegangene umweltbezogenen Stellungnahmen sind berücksichtigt:

- Schutzgut Boden /Fläche /Altlasten /Abfall
 - Landkreis Börde SG Abfallüberwachung: Hinweise
 - Amt für Landw. und Flurneuordnung: es bestehen Bedenken
- Schutzgut Wasser / Abwasser
 - Abwasserzweckverband „Aller-Ohre“: Keine Einwände
 - Landkreis Börde SG Wasserwirtschaft: Hinweise
 - Heidewasser GmbH: keine Bedenken
- Schutzgut Klima und Luft / Mensch / Immissionsschutz
 - Landkreis Börde SG Immissionsschutz: keine grundsätzlichen Bedenken

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Flechtingen über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen

- Schutzgut Arten und Biotope / Naturschutz / Landschaftsbild
 - Landkreis Börde SG Naturschutz und Forsten: Änderungen sind vorzunehmen
- Kultur- und sonstige Sachgüter
 - Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt: keine Einwände

Der Umweltbericht ist Bestandteil der ausgelegten Begründung. Die sonstigen umweltbezogenen Stellungnahmen sind Bestandteil der ausgelegten und im Internet einsehbaren Unterlagen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über der 4. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können sowie dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs.3 Satz 1 Nr.2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs.3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Flechtingen, den 13.03.2023


T. Krümming

Bürgermeister der Verbandsgemeinde Flechtingen



